

# ANMELDEFORMULAR

31. Jänner 2026 | Saalfelden Leogang

Preis pro Person inklusive leichter Verpflegung:

**€ 125,-**



## Teilnehmer

Vorname .....

Nachname .....

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) .....

Telefonnummer .....

E-Mail-Adresse .....

Skating-Technik-Level (Zutreffendes bitte ankreuzen)      solide      sportlich

Körpergröße .....      Gewicht .....      Schuhgröße .....

## Dadurch bin ich auf den nordic skills day aufmerksam geworden (bitte ankreuzen)

Social Media

Zeitung bzw. andere Medien

Sonstige Werbemaßnahmen

Persönliche Empfehlung

Sonstiges

**Ein detaillierter Programmablauf sowie weitere Informationen für alle TeilnehmerInnen folgen rechtzeitig vor dem Event.**

## Einverständniserklärung

Ich erkläre mich mit den AGB's auf Seite 2 einverstanden.

Ich erkläre mich im Rahmen der DSGVO damit einverstanden, dass meine Daten verarbeitet werden.  
Weiter Informationen finden Sie auf [www.nordic-skills.at/datenschutzerklaerung/](http://www.nordic-skills.at/datenschutzerklaerung/)

Datum .....      Unterschrift .....

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NORDIC SKILLS DAY 2026

## 1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**1.1.** Veranstalter des nordic skills day 2026 ist KOMTENTmedia, 8750 Judenburg, nachfolgend bezeichnet als Veranstalter.

**1.2.** Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen, die an einem der im Rahmen des nordic skills day 2026 abgehaltenen Kurse teilnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, den Inhalt dieser Teilnahmebedingungen jederzeit abzuändern und an den jeweils aktuellen Stand anzupassen.

**1.3.** Zur Teilnahme am nordic skills day 2026 ist jede/r berechtigt, der/die mindestens 14 Jahre alt ist und ein sicheres Vorankommen in der Langlauf-Skating-Technik beherrscht.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die ordnungsgemäße Anmeldung mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Teilnahmeformular, downloadbar unter [www.nordic-skills.at](http://www.nordic-skills.at). Bei jugendlichen TeilnehmerInnen ist eine Anmeldung nur dann wirksam, wenn diese zusätzlich von dem/den gesetzlichen Vertreter/n wirksam unterschrieben wird.

**1.4.** Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ein höchst persönliches Recht und kann nicht auf dritte Personen übertragen werden.

**1.5.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der TeilnehmerInnen zu limitieren und Anmeldungen, die dieses Limit überschreiten, nicht mehr entgegenzunehmen.

## 2. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

**2.1.** Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko der TeilnehmerInnen. Mit der Anmeldung erklären die TeilnehmerInnen verbindlich, dass gegen die Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Es obliegt den TeilnehmerInnen, ihren Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das gesundheitliche Risiko der TeilnehmerInnen.

**2.2.** Eine Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden.

**2.3.** Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für während der Veranstaltung verwahrte Gegenstände der TeilnehmerInnen am Veranstaltungsgelände.

**2.4.** Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aus Gründen der Sicherheit für die TeilnehmerInnen, sowie aus sonstigen wichtigen Gründen die Veranstaltung abzändern oder teilweise oder zur Gänze abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren und keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den TeilnehmerInnen.

**2.5.** Bei Fällen von höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, den Ablauf der Veranstaltung oder Teile davon abzändern, die Strecken zu verlegen oder zu verkürzen, die Kurse vollständig oder temporär abzubrechen, teilweise zu begrenzen, zu schließen oder zur Gänze abzusagen. Zur Vornahme derartiger Maßnahmen ist der Veranstalter insbesondere dann berechtigt, wenn durch die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung eine Gefährdung der TeilnehmerInnen, der BesucherInnen oder der Allgemeinheit eintreten könnte, wenn ein behördliches Veranstaltungsverbot für den oder die Kurse angeordnet würde oder wenn die Veranstaltung durch gesetzlich oder behördlich angeordnete Beschränkungen in wirtschaftlicher Weise nicht mehr sinnvoll durchgeführt werden könnte. Die TeilnehmerInnen haben mögliche behördliche Auflagen oder Anordnungen, die dem Veranstalter vorgeschrieben werden, zu akzeptieren und zu befolgen. Über derartige Auflagen und/oder Änderungen werden die TeilnehmerInnen vorab per E-Mail benachrichtigt oder auf der Website zum jeweiligen Kurs informiert. Die TeilnehmerInnen sind aufgefordert sich laufend, jedenfalls aber am Tag der Veranstaltung, entsprechend selbst zu informieren.

**2.6.** Eine Rückabwicklung in Folge einer COVID-19 Pandemie bedingten Absage der Veranstaltung wird nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

**2.7.** Nehmen ordnungsgemäß angemeldete TeilnehmerInnen aus welchen Gründen auch immer nicht an der Veranstaltung teil oder erklären diese vor der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter ihre Nichtteilnahme, so haben die TeilnehmerInnen gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Teilnahmegebühren.

## 3. SICHERHEITSMASSNAHMEN

**3.1.** Die Benutzung des zur Verfügung gestellten Testmaterials (Ski, Schuhe, Stöcke) sowie der Laser-Schießanlage durch die TeilnehmerInnen erfolgt auf eigene Gefahr, der Veranstalter sowie beim Event involvierte Partner übernehmen keine Haftung.

**3.2.** Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen Kursanmeldungen zurückzuweisen oder abzulehnen, beispielsweise wenn TeilnehmerInnen falsche Angaben zu ihrer Person machen. Weitere Ausschlussgründe liegen insbesondere dann vor, wenn TeilnehmerInnen durch ihr Verhalten den Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen TeilnehmerInnen gefährden.

**3.3.** Im Falle eines Ausschlusses von TeilnehmerInnen aus den in Punkt 3.2. genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

## 4. DATENERHEBUNG UND BILDNISVERWERTUNG

**4.1.** Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden seitens des Veranstalters zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung sowie zu Zwecken der Medienberichterstattung gespeichert und verarbeitet.

**4.2.** Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Veranstalters über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Ebenso haben Sie das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (<https://www.dsbs.gv.at>)

**4.3.** Die TeilnehmerInnen werden darüber informiert, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung aufgenommenen Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in sämtlichen Medien sowie auf sämtlichen Datenträger ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht sowie zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Berichterstattung und Bewerbung genutzt werden dürfen. Die Auswahl der veröffentlichten Bilder erfolgt seitens des Veranstalters mit entsprechender Sorgfalt, damit keine negative Darstellung der TeilnehmerInnen vorliegt.

**4.4.** Die Datenschutzbestimmungen sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich.

**4.5.** Die TeilnehmerInnen erklären sich mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen durch den Veranstalter per E-Mail und/oder Post einverstanden.

## 5. SONSTIGES

**5.1.** Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält es sich jedoch vor, die Veranstaltung entweder vor deren Beginn abzusagen oder während der Durchführung vorzeitig abzubrechen, wenn es witterungsbedingt zu einer Gefährdung der Gesundheit der TeilnehmerInnen kommen könnte.

**5.2.** Das Betreten des Kursgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

**5.3.** Satz- und Druckfehler bleiben vorbehalten.

**5.4.** Für alle aus oder im Zusammenhang mit der Anmeldung und/oder der Teilnahme an der Veranstaltung entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Leoben.

**Änderungen vorbehalten!**